



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2015

ULA

Berichts Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt) Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Mengen, Verbleib und Auswirkungen von Mikroplastik

Mikroplastik stellt eine große Umweltgefahr dar. Die winzig kleinen Kügelchen oder Fasern aus Kunststoff finden sich überall in unserer Umwelt und im täglichen Leben - zum Beispiel auch in Kosmetika und Körperpflegeprodukten, wie Peelings oder Zahnpasta. Nach Gebrauch landen die Partikel im Abwasser. Aus diesem können sie auch nach Kenntnis des Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e.V. nicht vollständig in den Kläranlagen entfernt werden. Somit verbleibt ein Teil der Partikel im geklärten Abwasser.

Die Forschungsergebnisse, die vorliegen, beweisen, dass die Ansammlung von Mikroplastik in der Umwelt zu gravierenden Problemen führt. Es ist bekannt, dass Kunststoff sehr beständig ist, es wird in der Umwelt also nur über sehr lange Zeiträume abgebaut.

Meerestiere sterben bei der Aufnahme von Mikroplastik, weil dieses in ihren Mägen bleibt und das Hungergefühl aussetzt. Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit über die Nahrungskette sind bisher viel zu wenig erforscht.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Untersuchungen, Prüfungen oder Gutachten hat die Landesregierung vorgenommen oder vornehmen lassen, um die Gefahren solcher Kunststoffpartikel, die in Kosmetik- oder sonstigen Produkten enthalten sind, für Menschen, Tiere und die Umwelt, insbesondere Gewässer, festzustellen bzw. zu verhindern?
Wenn nein, warum nicht?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der Zulassung und Beschränkung der Verwendung von Mikroplastiken in Kosmetikprodukten zu begegnen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Sieht die Landesregierung diesbezüglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilt die Landesregierung das Beimischen von Kunststoffkügelchen aus Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflege sowie Reinigungsmittel aus Umweltsicht und sieht sie die Gefahr von irreversiblen Umweltbelastungen insbesondere in aquatischen Ökosystemen durch die zunehmende Freisetzung dieser Mikroplastikpartikel in die Umwelt?
5. Wie groß sind nach Kenntnis der Landesregierung die Mengen von Mikroplastik, die Kosmetik- und Reinigungsprodukten in Hessen beigelegt sind bzw. über solche Produkte in Hessen in Verkehr gebracht werden und somit in die Abwasser gelangen können?
6. Welche Mengen Mikroplastik und Kunststofffasern werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Hessen pro Jahr durch die Kläranlagen hindurch in die natürlichen Gewässer abgegeben und wie hoch sind die in den Kläranlagen zurückgehaltenen Mengen?
7. Welche Technologien zur umfassenden Eliminierung von Mikroplastik aus dem Abwasser gibt es derzeit nach Kenntnis der Landesregierung und wie schätzt die Landesregierung deren Wirkung ein?

8.
 - a) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass ein Teil der in den Kläranlagen entfernten Mikroplastikteilchen im Klärschlamm verbleibt?
 - b) Inwiefern setzt sie sich dafür ein, die Praxis, den Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Böden auszubringen, deutlich einzuschränken, damit diese Plastikpartikel nicht durch Auswaschung in die Böden und Gewässer und damit letztendlich in die Nahrungskette von Tieren und Menschen gelangen?
 - c) Inwiefern setzt sie sich dafür ein, den Klärschlamm erst nach Klärung des Plastikgehaltes für eine solche Folgenutzung freizugeben?
9. Wie viel Mikroplastik befindet sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung derzeit in den Gewässern Hessens?
10. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Zusatzstoffe der Mikroplastik in Kosmetika beigemischt werden und inwiefern diese Additive wassergefährdend sind bzw. eine Gefahr für Wasserorganismen darstellen?
11. In welchen Pflanzen- und Tierarten wurde nach Kenntnis der Landesregierung bisher Mikroplastik nachgewiesen und welche von diesen Arten sind ernährungsrelevant?
12. Ist der Landesregierung bekannt, welche Auswirkungen durch die Aufnahme von Mikroplastikpartikeln und ihrer Inhaltsstoffe auf die Nahrungsaufnahme, Reproduktion und den Organismus der Tiere bestehen?
13. Kann es nach Erkenntnis der Landesregierung durch die Anreicherungen von Schadstoffen und Additiven in Mikroplastik zu Gesundheitsgefährdungen durch den Verzehr von Pflanzen und Tieren der Meere kommen?
14. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt einzuschränken, und welche Maßnahmen sind weiter geplant?
15. Inwiefern liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob das Inverkehrbringen oder nicht fachgerechte Entsorgen von Kosmetikprodukten, die kleine Kunststoffpartikel (Mikroplastik) enthalten, zu einer unbefugten Gewässerunreinigung im Sinne des Straf- und Verwaltungsrechts führen kann und damit Produzenten oder Verwender Gefahr laufen, den Strafbestand nach § 324 des Strafgesetzbuches (StGB) zu erfüllen (bitte begründen)?
Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 17. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Hofmann
Gremmels
Löber
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Warnecke**